

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung der Listennachfolgers für eine ausgeschiedene Gemeindevertreterin
in der Gemeinde Basthorst**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Dr. Maria Stobbe hat durch Verzichtserklärung Ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst verloren.

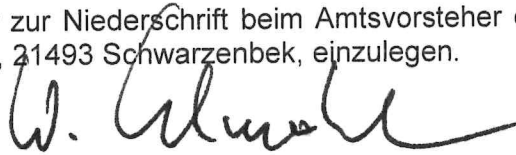
Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber/rinn auf dem Listenvorschlag der Wählergemeinschaft „Aktionsgemeinschaft Basthorster Wähler – A.B.W.“

**Herr
Thomas Pasternack
Hauptstraße 6
21493 Basthorst**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Basthorst gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.



Schwarzenbek, den 18.08.2026



**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**